



LO: _____

Starterlaubnisantrag

Verein: _____

Ohne eine Bestätigung des Meldeamtes kann der Starterlaubnisantrag nicht bearbeitet werden.

Bei Ausländern ist die Vorlage der notwendigen Unterlagen gemäß den Startberechtigungsbestimmungen erforderlich.
Alle Bescheinigungen dürfen nicht älter als 60 Tage sein.

1. Personalien

- a) Familienname: _____
- b) Vorname: _____
- c) Geburtsdatum: _____
- d) Geburtsort: _____
- e) Wohnort: _____
- f) Straße: _____
- g) Beruf: _____
- h) Staatsangehörigkeit: _____

Bescheinigung der Meldebehörde für deutsche Staatsangehörige

Nebensichende Angaben über:
Name, Geburtsdatum, Geburtsort,
gemeldete Wohnung und Staatsangehörigkeit
werden hiermit bescheinigt:

_____, den _____

Dienst-
siegel

Unterschrift

2. Vorgenannter ist ordentliches Mitglied unseres Vereins seit: _____

3. **Vereinswechsel:** Vorgenannter war bis: _____ Mitglied bei: _____

Die Angabe des letzten nationalen bzw. internationalen Titelgewinns bzw. einer Medaille ist zwingend notwendig.

Nationale bzw. internationale Erfolge: ja nein

mit Medaillengewinnen bei EM, WM, Olympischen Spielen: _____

Waren Sie aktives Mitglied in einem ausländischen Verein: ja nein

Letzter Kampf: _____ (Bescheinigung des Vereins beifügen)

4. Startausweis-Nr. _____ ist beigefügt. Freigabe des letzten Vereins ist erteilt / nicht erteilt.

5. Startausweis wurde beim letzten Verein am _____ schriftlich angefordert.
Kopie ist beigefügt / nicht beigefügt.

6. **Unvollständig ausgefüllte Starterlaubnisanträge werden nicht bearbeitet.**

L I C H T B I L D : Darf nicht älter als 1 Jahr sein!

Es wird hiermit bestätigt, dass (sofern nicht besonders angegeben) noch kein Startausweis durch einen Verein innerhalb und außerhalb des DRB, für die angegebene Wettkampfart beantragt oder ausgestellt wurde. Bei nachträglicher Feststellung falscher Angaben erfolgt Bestrafung des Aktiven und des Vereins, gemäß Rechts- und Strafordnung.

7.1. Mit ihrer Unterschrift anerkennen der/die Aktive, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten sowie der Verein die Satzung und Ordnungen des Deutschen Ringer-Bundes als für sich verbindlich. Der jeweilige Verein verpflichtet sich seine Aktiven, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten auf die Satzung und Ordnungen des DRB hinzuweisen. (Auf die Startberechtigungs-, Lizenzbestimmungen, das Lizenzringerstatut sowie die Rechts- und Strafordnung wird insbesondere verwiesen.)

7.2. Der DRB ist Mitglied der FILA und ihrer Unterorganisation CELA mit Sitz in Lausanne/CH. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist der DRB den Bestimmungen dieses Verbandes unterworfen, die Bestimmungen der FILA sind für den DRB, seine Mitglieder sowie die Vereine verbindlich. Mit ihrer Unterschrift anerkennen der/die Aktive, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten sowie der Verein die Bestimmungen der FILA als für sich verbindlich. Der jeweilige Verein verpflichtet sich, seine Aktiven, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten auf die Bestimmungen der FILA hinzuweisen. (Auf die Transfer-, Wechsel- und Wettkampfbestimmungen der FILA wird insbesondere verwiesen.)
Gültig ist die jeweils neueste im amtlichen Organ „Der Ringer“ oder im DRB-Handbuch veröffentlichte Form.

8. _____
Unterschrift des Aktiven

9. _____
Unterschrift des Erziehungsberechtigten
(bei Sportlern unter 18 Jahren)

Ort/Datum

Vereinsstempel und Unterschrift

Eingang L.O.: _____

Eingang DRB: _____

L.O.-Antrag angenommen: _____

Startberechtigt ab: _____

DRB-Antrag angenommen: _____